



ABC
der Finanzbildung

Ein Angehöriger verstirbt – folgende Schritte sind zu unternehmen

**Der Umgang mit dem Tod eines Angehörigen ist nie leicht.
Diese Broschüre dient dazu, Sie bei den erforderlichen
Formalitäten zu unterstützen.**

Inhaltsverzeichnis

01	Ein Mitglied meiner Familie ist verstorben. Was ist zu tun?	04
02	Wer ist zu informieren, wenn ein Angehöriger verstirbt? Was ist eine Sterbeurkunde?	06
03	Wie erfahre ich, ob der Verstorbene ein oder mehrere Bankkonten besaß?	08
04	Wer muss die Banken benachrichtigen?	10
05	Was ist eine Offenkundigkeitsurkunde und wie erhält man diese?	12
06	Welche Dokumente müssen der Bank zur Verfügung gestellt werden?	14
07	Kann die Bank die Bankkonten sperren?	16
08	Wann werden die Konten freigegeben?	18
09	Wie werden Bestattungskosten und ausstehende Schulden beglichen?	20
10	Muss ich für die Schulden des Verstorbenen aufkommen?	22
11	Wie ist mit Krediten umzugehen, die der Verstorbene aufgenommen hat?	24
12	Was ist mit Lebensversicherungen?	26
13	Welches Recht ist auf die Erbschaft anwendbar?	28

01

Ein Mitglied meiner Familie ist verstorben. Was ist zu tun?



ABC

der Finanzbildung

Lassen Sie sich einen Totenschein von einem Arzt ausstellen



Folgende Situationen sind möglich:

- Der Tod ist im Krankenhaus eingetreten: Der Totenschein wird Ihnen vom Krankenhaus ausgehändigt und die Erklärung über den Sterbefall wird vom Krankenhaus direkt an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet.
- Der Tod ist zu Hause oder an einem anderen Ort eingetreten: Sie müssen einen Arzt bitten, den Tod festzustellen und einen Totenschein auszustellen, damit Sie diesen der Gemeindeverwaltung vorlegen können.

02

Wer ist zu informieren, wenn ein Angehöriger ver- stirbt? Was ist eine Sterbeurkunde?

Der Sterbefall muss bei dem Standesamt der Gemeinde gemeldet werden, in der der Tod eingetreten ist



Diese Anzeige muss innerhalb von 24 Stunden nach dem Tod entweder durch ein Familienmitglied des Verstorbenen oder durch den von der Familie beauftragten Bestatter oder durch eine andere Person geschehen. Der vom Arzt ausgestellte Totenschein muss dazu dem Standesbeamten der entsprechenden Gemeindeverwaltung vorgelegt werden.

Sterbeurkunde: Dieses Dokument bescheinigt den Tod einer Person



Die Sterbeurkunde wird benötigt, um nach einem Sterbefall alle notwendigen Formalitäten vorzunehmen. Sie wird vom Standesbeamten nach Vorlage des Totenscheins ausgestellt.



Für die Ausstellung dieser Sterbeurkunde wird von der Gemeindeverwaltung eine Gebühr erhoben.

03

Wie erfahre ich, ob der Verstorbene ein oder mehrere Bankkonten besaß?

Sie müssen die von der verstorbenen Person hinterlassenen Dokumente auf Bankkonten hin überprüfen

Falls in den von der verstorbenen Person hinterlassenen Dokumenten keine Bankkonten erwähnt werden, können sich die Erben, der Ehegatte oder der Notar an die Association des Banques et Banquiers Luxembourg (ABBL) wenden, die ihnen eine Reihe von Dokumenten zur Verfügung stellt, um die Banken in Luxemburg zwecks einer diesbezüglichen Recherche zu kontaktieren.



Sie können Ihre Anfrage an die ABBL richten, indem Sie ein Formular auf www.abbl.lu ausfüllen oder indem Sie sich telefonisch unter der Nummer 46 36 60 1 oder per Mail (mail@abbl.lu) an die ABBL wenden.



04

Wer muss die Banken benachrichtigen?

Der Ehepartner oder die Erben müssen die notwendigen Schritte bei den Banken einleiten

Der Ehegatte oder die Erben müssen die Bank(en) über den Tod ihres Kunden informieren.

Die Erben sind alle Personen, denen gesetzliche Rechte am Nachlass des Verstorbenen zustehen.

Die Erbenstellung wird zum Zeitpunkt des Todes gemäß dem auf die Erbschaft anwendbaren Recht bestimmt und muss durch eine Offenkundigkeitsurkunde oder ein Europäisches Nachlasszeugnis nachgewiesen werden.



Die Bank(en) sollte(n) unverzüglich über den Tod des Verstorbenen informiert werden.

Banken Slam

Erbenstellung

Status einer Person, die ein Recht auf den Nachlass hat.

05

Was ist eine Offenkundigkeitsur- kunde und wie erhält man diese?

Die Offenkundigkeitsurkunde ist ein vom Notar verfasstes Dokument, das zum Nachweis der Erbenstellung dient

Diese Urkunde wird erst dann ausgestellt, wenn der Notar alle Erben ermittelt hat. Entsprechend des Schwierigkeitsgrads dieser Ermittlung und des Vorhandenseins von möglichen Testamenten kann es mehrere Wochen dauern, bis sie ausgestellt werden kann. Sobald Sie diese Urkunde erhalten haben, müssen Sie sie der/den Bank(en) vorlegen, damit die Bankkonten des Verstorbenen nach der Abwicklung des Nachlasses freigegeben werden können.

Das Europäische Nachlasszeugnis ist eine vom Notar ausgestellte Urkunde und dient als Nachweis der Erbenstellung in anderen europäischen Ländern als dem der Nachlasseröffnung. In Luxemburg ist der Notar für die Ausstellung des Europäischen Nachlasszeugnisses zuständig.

Im Falle einer grenzüberschreitenden Erbsache, wenn sich Vermögenswerte in anderen europäischen Ländern als dem des gewöhnlichen Aufenthaltsorts des Verstorbenen befinden, kann das Europäische Nachlasszeugnis erforderlich sein, um Formalitäten zu klären.

Banken Slam

Offenkundigkeitsurkunde

Urkunde, in der festgelegt wird, wer die Erben des Verstorbenen sind und welcher Anteil jedem von ihnen zusteht.

Abwicklung des Nachlasses

Alle Maßnahmen, die im Vorfeld der Erbteilung unternommen werden müssen und darin bestehen, die Verbindlichkeiten des Nachlasses mit den Vermögenswerten des Nachlasses zu begleichen und diese Nachlasselemente gegebenenfalls ganz oder teilweise in Bargeld umzuwandeln, damit die Erbteilung durchgeführt werden kann.

06

Welche Dokumente müssen der Bank zur Verfügung gestellt werden?

Alle Dokumente, die den Sterbefall und die Erbenstellung belegen

Um die notwendigen Formalitäten mit der Bank klären zu können, müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:



die Sterbeurkunde



die Offenkundigkeitsurkunde



der Ehevertrag (allgemeine Gütergemeinschaft)

07

Kann die Bank die Bankkonten sperren?

Ja, sie ist sogar dazu verpflichtet

Sobald die Bank über den Sterbefall informiert wird, werden die Konten des Verstorbenen sowie die Gemeinschaftskonten, die der Verstorbene mit seinem Ehepartner oder einer anderen Person eröffnet hat, gesperrt.

Die Konten werden gesperrt, um mögliche Streitigkeiten bezüglich der auf den Konten der Bank vorhandenen Vermögenswerte zu vermeiden, solange die Identität der Erben, die auf sie zugreifen können, ermittelt wird.

Die Vollmachten, die für die Konten des Verstorbenen erteilt wurden, werden aufgehoben (mit Ausnahme von postmortalen Vollmachten) und der Zugang zu den Konten, insbesondere über das Onlinebanking, wird gesperrt.



08

Wann werden die Konten freigegeben?



Die Konten werden freigegeben, sobald die Abwicklung des Nachlasses abgeschlossen ist und die Offenkundigkeitsurkunde ausgestellt wurde

Um die Gelder für die Erben rechtskräftig freizugeben, benötigt die Bank Folgendes:



die Sterbeurkunde



die vom Notar ausgestellte Offenkundigkeitsurkunde



die Zahlungsmittel des Verstorbenen, wie z. B. EC-Karten



die Ausweisdokumente der Erben und deren Unterschriften, um die Schließung der Konten beziehungsweise die Überweisung der Gelder vorzunehmen



weitere Belege, welche die Bank von den Erben benötigen könnte.

09

Wie werden Bestattungskosten und ausstehende Schulden beglichen?

Der Erbe oder Ehegatte kann bestimmte Schulden im Zusammenhang mit dem Nachlass mit den Geldern begleichen, die auf dem Konto des Verstorbenen vorhanden sind

Die Bank kann bestimmte Zahlungen mit den auf den Konten des Verstorbenen verfügbaren Geldern genehmigen, wenn diese Zahlungen unzweifelhaft mit Schulden des Nachlasses im Zusammenhang stehen, wie z. B.:

- Arztrechnungen
- Krankenhausrechnungen
- Beerdigungskosten

Wenn der Verstorbene eine Beerdigungsversicherung abgeschlossen hatte, werden die Beerdigungskosten entweder direkt von der Versicherung bezahlt oder von ihr erstattet. Dasselbe gilt für Krankenhausrechnungen und andere medizinische Kosten, die gegebenenfalls von einer Zusatzkrankenversicherung übernommen werden können.



10

Muss ich für die Schulden des Verstorbenen aufkommen?

Das ist unterschiedlich – nicht unbedingt

Der Nachlass kann:

- angenommen werden
- unter Vorbehalt angenommen werden
- ausgeschlagen werden

Diese Entscheidung muss in jedem Fall in voller Kenntnis der Sachlage getroffen werden, denn im Falle der Annahme erbt der Erbe nicht nur das Vermögen des Erblassers (Nachlasswert), sondern auch die Schulden (Nachlassverbindlichkeiten).

Stellen Sie sicher, dass mehr Aktiva als Passiva vorhanden sind. Wenn Sie Zweifel haben, ist es möglich, die Erbschaft unter Vorbehalt eines Inventars anzunehmen.

Banken Slam

Annahme unter Vorbehalt eines Inventars

Annahme einer Erbschaft, die eine Bestandsaufnahme des Vermögens des Verstorbenen erfordert (d. h. eine Aufzählung und Bewertung der unterschiedlichen Elemente, die den Nachlass des Verstorbenen ausmachen). Dies bietet die Möglichkeit, festzustellen, ob der Aktivnachlass den Passivnachlass übersteigt.

Erbschaftsverzicht

Verzicht eines Erben – ohne Gegenleistung – auf alle seine Erbrechte gegenüber den Miterben (er erhält weder Eigentum noch Schulden aus dem Nachlass).

Aktivnachlass oder Nachlasswert

Wert des gesamten Vermögens, das den Nachlass des Verstorbenen ausmacht.

Passivnachlass oder Nachlassverbindlichkeiten

Jegliche Schulden, die der Verstorbene hinterlassen hat.

11

Wie ist mit Krediten umzugehen, die der Verstorbene aufgenommen hat?

Ermitteln Sie die laufenden Kredite und prüfen Sie, ob eine Todesfallversicherung abgeschlossen wurde

Sie sollten überprüfen, ob für die von dem Verstorbenen abgeschlossenen Kredite eine Todesfallversicherung vorhanden ist. Wenn dies der Fall ist, werden sie gemäß den Vertragsbedingungen erstattet.

Falls keine Versicherung vorhanden ist, werden diese Kredite in den Passivnachlass aufgenommen und müssen gegebenenfalls von den Erben zurückgezahlt werden, wenn der Aktivnachlass nicht ausreicht.

Banken Slam

Todesfallversicherung

Versicherungsvertrag, bei dem das versicherte Risiko der Tod des Versicherten ist. Die vom Versicherten benannten Begünstigten erhalten im Sterbefall die Gelder vor Ablauf des Vertrags.



12

Was ist mit Lebensversicherungen?



Wenn der Erbe oder Ehegatte Begünstigter einer Lebensversicherung ist, muss er die Bank oder Versicherung über den Sterbefall informieren

Ist der Erbe oder Ehegatte der Begünstigte einer solchen Versicherung, erhält er von der Versicherung, bei der der Verstorbene die Versicherung abgeschlossen hat, entweder einen Pauschalbetrag oder eine Rente.

Banken Slam

Rente

Zuwendung (Zahlung einer Geldsumme), die regelmäßig an einen Begünstigten gezahlt wird.

13

Welches Recht ist auf die Erbschaft anwendbar?

Grundsätzlich ist es das luxemburgische Recht, wenn sich der gewöhnliche Aufenthaltsort des Verstorbenen in Luxemburg befand



Das auf den gesamten Nachlass anwendbare Recht ist grundsätzlich das Recht des Staates, in dem der Verstorbene zum Zeitpunkt seines Ablebens seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort hatte.

Eine Person kann sich jedoch hinsichtlich des Rechts, das auf ihren gesamten Nachlass anzuwenden ist, für das Recht des Staates entscheiden, dessen Staatsangehörigkeit sie zum Zeitpunkt ihrer Entscheidung oder zum Zeitpunkt ihres Todes besaß. Diese Entscheidung muss in einem Testament oder gegebenenfalls in einem Erbvertrag ausdrücklich formuliert werden (Hinweis: Das Aufsetzen eines Erbvertrags ist nicht in allen europäischen Staaten möglich).

Je nach Komplexität des Erbfalls können andere Regeln im Hinblick auf das anwendbare Recht zur Anwendung kommen. Weitere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie bei dem für den Nachlass des Verstorbenen zuständigen Notar.

Checkliste

An wen müssen Sie sich wenden und in welcher Reihenfolge?





Meldung des Sterbefalls beim Standesamt der Gemeinde, in der der Tod eingetreten ist
(innerhalb von vierundzwanzig Stunden nach dem Tod)



In den Tagen nach dem Tod sind folgende Einrichtungen zu kontaktieren:

- ▶ Krankenkasse(n)
- ▶ Sterbekasse
- ▶ Arbeitgeber oder Pensionskasse
- ▶ Versicherungsgesellschaft(en)
- ▶ Bank(en)
- ▶ Notar
- ▶ Nationale Gesellschaft für technische Kontrolle
wenn der Verstorbene Eigentümer eines zugelassenen Fahrzeugs war



Geben Sie innerhalb von sechs Monaten nach dem Sterbefall eine Erbschaftserklärung bei der Einregistrierungs-, Domänen- und Mehrwertsteuerverwaltung ab.



Datum der Veröffentlichung: 2021

Kontakt : info@suen.lu

Diese Publikationsreihe wird von der ABBL-Stiftung für Finanzbildung in Zusammenarbeit mit der Chambre de Commerce herausgegeben.

